

Der Ausschuss diskutiert ausgiebig über die Neuregelung der Verteilungskriterien.

Grundsätzlich wünschen sich alle Ausschussmitglieder eine flexible und individuelle Entscheidung bei der Verteilung. Der Ausschuss möchte heute keinen Vorbeschluss treffen, bittet allerdings um redaktionelle Änderungen dahingehend, dass der Gewinnausschüttungsbetrag zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist.

Punkt 2 soll lauten:

*„Dem Antrag sind Kostenvoranschläge **und** der beabsichtigte Verwendungszweck beizufügen.....“*

Verwaltungsseitig werden die Änderungen für den Ratsbeschluss vorbereitet.